



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Die Reichsverfassung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](#)

die Überlegenheit der deutschen Waffen so deutlich kundgetan, daß man in Wien und Florenz, das damals noch die Hauptstadt Italiens war, die Lust verlor, sich in die zu erwartende Niederlage Frankreichs hineinziehen zu lassen. Während des Krieges aber wies Bismarck alle Einmischungsversuche fremder Mächte entschlossen zurück: Frankreich stand und blieb allein.

Am 1. März zogen Abteilungen des deutschen Heeres in Paris ein, zum dritten Male im 19. Jahrhundert. Am 10. Mai wurde zu Frankfurt a. M. der Friede endgültig geschlossen; in derselben Stadt, wo Bismarck seine hohe Schule der Politik durchgemacht hatte, errang er seinem Volke den Preis des glorreichen Kampfes: Elsaß-Lothringen wurde abgetreten (an 14500 Quadratkilometer mit 1½ Millionen Einwohnern), und eine Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Franken war zu zahlen.

Die Schmach der Jahrhunderte war gesühnt!

Die beiden einst schänd geraubten deutschen Lande waren wieder gewonnen, Metz und Straßburg, solange die Ausfalltore Frankreichs gegen die Deutschen waren wieder deutsch; die deutschen Staaten geeinigt und zusammengefaßt zum deutschen Reiche, an dessen Spitze ein deutscher Kaiser stand.

Gefunden hatte sich der ehrne Held an Wollen und Können, gefunden hatte er den edeln Fürsten, der ihn walten ließ, gefunden hatten beide das zum äußersten entschlossene Volk als Gefolge: das Werk ihrer Mühen lohnte die gebrachten Opfer an Gut und Blut. Noch einmal erging sich das Volk in ergreifenden Kundgebungen: als die Sieger heimkehrten aus dem langen, schweren Streite. Jede Stadt, jedes Dorf, das sie berührten, bereitete ihnen unvergesslichen Empfang; am 16. Juni 1871 hielt Kaiser Wilhelm an der Spitze von Abordnungen des Heeres, umgeben von seinen Paladinen und glänzenden Heerführern, umbraust von endlosem Jubel feierlichen Einzug in dem zur Reichshauptstadt erhobenen Berlin. Den Ehrenplatz im Zuge, unmittelbar vor sich selbst, hatte er den Helden angewiesen, denen er und die Deutschen unvergänglichen Dank schuldeten: Albrecht von Roon, der das Schwert Preußen-Deutschlands geschliffen, Helmut von Moltke, der es geführt, und Otto von Bismarck, der der treibende Wille der Volks-Gesamtheit geworden war.

Die Reichsverfassung.

Den Tagen höchster vaterländischer Erhebung im großen Kriege folgten bald solche nüchternere, treuer Arbeit, denn das neue Gebäude der deutschen Einheit wollte ausgebaut sein.

Auch wir müssen Abschied nehmen von dieser hohen Zeit und ruhig prüfen, was die Gründung des neuen deutschen Reiches besagte.

Wir kennen die Bedeutung des norddeutschen Bundes: er war der

erste Schritt zur Einheit und schuf die erste mächtvolle staatliche Zusammenfassung eines Teiles der deutschen Stämme. Nun folgte der zweite Schritt: der norddeutsche Bund wuchs sich zum deutschen Reiche aus, indem die süddeutschen Staaten sich angliederten und das zurückeroberete Elsaß-Lothringen als Reichsland einverleibt wurde. Im Herzen Europas, an der Stelle, wo die Welt bisher Zerrissenheit und Kraft-Zersplitterung zu finden gewohnt war, entstand ein Staat, der auf 540743 Quadratkilometern über 40 Millionen Menschen umfaßte, die nach innen und außen zur Einheit zusammengeschlossen waren. Damit war endlich die Form gefunden, in der die Kraft des Deutschtums sich betätigen konnte.

Freilich die Deutschen Österreichs blieben außerhalb dieses neuen deutschen Staates, wie auch die Hochdeutschen der Schweiz und die Niederdeutschen Hollands und Belgiens, sowie die östlichen Außenposten in den Ostseeprovinzen und in Ungarn bei dem Einheitswerk außer Betracht bleiben mußten: sonst aber waren alle Deutschen in Mitteleuropa vereinigt zu einem Bundesstaate, der stark genug war, dem Zwecke zu dienen, den die Reichsverfassung ihm vorschrieb: der Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Das war etwas völlig Neues in der Geschichte, eine Tatsache von umwälzender Bedeutung.

Die Deutschen, bisher gewohnt, den Gegenstand der Politik fremder Mächte abzugeben, waren durch die Einigung dazu gekommen, selbst wirksame Politik dem Auslande gegenüber treiben zu können. Das hieß: zum ersten Male in der Geschichte konnte die gesammelte Kraft der Deutschen in den Dienst einer nationalen Politik gestellt werden. Damit erst war eine solche Politik wirklich möglich geworden.

Dies zeigte sich sofort durch zwei Erscheinungen: Das neue deutsche Reich wurde zur maßgebenden Macht in Europa, ja in der Welt — ob auch der Neid und der Haß der andern Völker bestehen blieb oder wuchs, die Kraft des Deutschen Reiches wagte feines auf die Probe zu stellen, und alle erkannten seine Machtstellung an. Zum andern bot die nun geschaffene Einheit die Möglichkeit, die wirtschaftliche Kraft des Volkes frei zu machen und eine großartige Entwicklung deutschen Gewerbeslebens und Handels einzuleiten.

Mäßigvoll und besonnen übten Kaiser Wilhelm und sein Kanzler, dem der dankbare Herrscher die Fürstenwürde verliehen hatte, die gewonnene Macht aus: kein ungerechter Anspruch wurde erhoben, kein Übergriff begangen, aber auch kein Angriff gegen deutsche Rechte zugelassen.

Neben der inneren Ausgestaltung des Reiches hielten sie es nach den Lehren der Geschichte für ihre erste Pflicht, das deutsche Heer im Zustande

der Schlagfertigkeit zu erhalten. Bayern behielt völlig getrennte, Württemberg und Sachsen beschränkte eigene Heeresverwaltung; alle übrigen Bundesstaaten unterstellt ihre Truppen Preußen, wo die großen Helfer des Kaisers rastlos an der Erhaltung der Kriegstüchtigkeit arbeiteten; es war dafür gesorgt, daß die Ausbildung und Bewaffnung aller deutschen Truppenteile gleichmäßig werde.

Die junge deutsche Kriegsflotte fand in Prinz Adalbert von Preußen ihren ersten Admiral und in General von Stosch einen tüchtigen Neuordner; nach einem festen Plane wurden Kriegsschiffe gebaut, treffliche Seeoffiziere erzogen und eine aus allen deutschen Gauen ausgehobene Mannschaft ausgebildet. Bald konnte das Reich auf eine stattliche Kriegsmacht zur See blicken, und die Flotte bewährte sich als ein alle Stämme einigendes Band.

Kopfszerbrechen bereitete das Schicksal der gewonnenen Lande Elsaß-Lothringen. Was sollte aus ihnen werden? Heinrich von Treitschke riet, sie in Preußen einzuvorleben, weil allein ein Großstaat die innere Kraft besitze, die doch dem alten Vaterlande entfremdeten Lande wieder ganz deutsch zu machen; andere rieten eine Teilung zwischen Baden, Bayern und Preußen. Bismarck, dessen Tatsachensinn gewiß die Einverleibung in Preußen für richtig hielt, der aber die Gefühle der übrigen Bundesstaaten durch eine alleinige Vergrößerung Preußens nicht verletzen, anderseits auch eine Erweiterung Bayerns und Badens vermeiden wollte, schlug vor, was alle deutschen Stämme vereint erworben, dem Reiche als Reichsland anzugliedern. So geschah es, und es kam eine Zwitterbildung zustande, die sich aus Bismarcks Erwägungen wohl rechtfertigen ließ, die aber doch bedauerlich war. Das Reichsland wurde kein Bundesstaat, hatte kein eigenes selbständiges Oberhaupt, keine Volksvertretung; der Kaiser wurde zugleich Herrscher des Landes, dessen Gesetzgebung vom Reichstag besorgt wurde. Nach den ersten Übergangsjahren, wo der treffliche Oberpräsident von Möller zielbewußt die Verwaltung des Landes einrichtete, wurde Feldmarschall von Manteuffel als Statthalter an die Spitze von Elsaß-Lothringen gestellt; er war dem Reichskanzler untergeordnet, hatte aber für die Landesverwaltung ein Ministerium unter sich, das in Verwaltungsfragen von einer Art Volksvertretung, dem Landesausschuß, beaufsichtigt wurde.

Wir werden später über Manteuffels Verwaltung zu berichten haben — jetzt sei festgestellt, daß von Reichs wegen alles geschah, um die Zugehörigkeit des Landes zum Reiche zum Ausdruck zu bringen und das Wohl seiner Bevölkerung zu fördern: die Festungen wurden ausgebaut, vor allem Metz und Straßburg zu uneinnehmbaren Plätzen ausgestaltet; die Verkehrsmittel wurden verbessert; das wirtschaftliche Leben erfuhr nach den unvermeidlichen Schädigungen der ersten Übergangszeit rasche Hebung,

und dem geistigen Leben wurde in der neu gegründeten, reich ausgestatteten Kaiser-Wilhelm-Universität ein Mittelpunkt gegeben.

Neben dem Heere, der Flotte und den Reichslanden waren sachlich die Gebiete der Gesetzgebung dem Reiche vorbehalten, die dem norddeutschen Bunde durch seine Verfassung übertragen worden waren; nur hatte Bayern sich in den Versailler Verhandlungen weitgehende Ausnahmerechte (sog. Reservatrechte) ausbedungen — neben der eigenen Heeresverwaltung vor allem eigene Post und Telegraphie, während Württemberg sich mit bescheideneren Sonderrechten begnügte.

Die Träger des gemeinsamen politischen Lebens des Reiches wurden der Reichstag und der Bundesrat, beide aus der Verfassung des norddeutschen Bundes übernommen und weitergebildet.

Der Reichstag war die Vertretung des im Reiche wohnenden Volkes, und seine Abgeordneten wurden auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählt; jeder Reichsangehörige, der 25 Jahre alt war und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befand, hatte Wahlrecht. Die Zahl der Abgeordneten wurde auf 397 festgesetzt.

Mit deutscher Gerechtigkeit wurden auch die undeutschen und deutschfeindlichen Bevölkerungsbestandteile mit dem Wahlrecht ausgestattet, wie Polen, Dänen und bald auch die Französlinge Elsäss-Lothringens: man dachte nicht daran, das wichtigste Bürgerrecht dadurch vor Missbrauch zu bewahren, daß man es Reichsfeinden versagte; so wurde es möglich, daß diese Feinde des Deutschen Reiches durch ihre Vertreter im deutschen Reichstage eine deutschfeindliche Politik treiben konnten.

Der Bundesrat war die Vertretung der deutschen Einzelstaaten; er zählte insgesamt 58 Stimmen, von denen Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin je 2, die andern alle je 1 Stimme hatten. Wieder hatte Preußen sich mit einem Stimmrechte begnügt, das seiner tatsächlichen Macht und seinen Leistungen nicht entsprach, aber Bismarck wollte durch so weise Beschränkung zeigen, daß der deutsche Großstaat die Mittel- und Kleinstaaten nicht entrichten wolle; er sicherte Preußens Einfluß dadurch, daß in allen wichtigsten Fragen gegen seine Stimmen kein Beschuß zustande kommen konnte.

Den Vorsitz im Bundesrate führte der Reichskanzler, der einzige Minister des Reiches, in dessen Hände alle Säden zusammenlaufen; zu seiner Unterstützung ward das Reichskanzleramt berufen, dessen Arbeitsgebiet mit dem Anschwellen der Geschäftslast unter „Staatssekretäre“ aufgeteilt wurde, nämlich diejenigen des Innern, des Äußeren, der Justiz, der Marine, der Finanzen, der Reichspost und zuletzt für die Kolonien. Doch blieb die Einheit der Reichsleitung nach wie vor dadurch gewahrt,

dass diese Staatsseitretäre dem Reichskanzler unterstellt waren, und daß er die Verantwortung für die Gesamtpolitik des Reiches zu tragen hatte.

An der Spitze des Reiches stand der Kaiser, dessen Amt und Würde dem Hause Hohenzollern erblich, verbunden mit der preußischen Königskrone, übertragen wurde; er war der Vertreter des Reiches nach außen und innen, der oberste Kriegsherr für Heer und Flotte — für Bayern nur nach erfolgter Kriegserklärung —; er war zugleich Inhaber der Regierungsgewalt für das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Wie im norddeutschen Bunde kamen im Deutschen Reiche Gesetze zustande durch übereinstimmende Beschlüsse des Reichstags und des Bundesrats; die Veröffentlichung erfolgte durch den Kaiser unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers. Auf die Gesetzgebung hatte der Kaiser als solcher keinen Einfluss, sondern nur als König von Preußen durch sein Recht, die preußischen Stimmen im Bundesrate anzuweisen.

Was vom norddeutschen Bunde gesagt wurde, galt auch vom Reiche: so verwickelt und schwerfällig die Reichsverfassung in solcher Darstellung erscheint, so glatt und einfach wirkte sie in der Ausübung, wenn ihre Organe — der Kaiser, der Bundesrat, der Reichskanzler, der Reichstag — erfüllt waren von dem Gedanken der Einheit und Zusammengehörigkeit, wenn sie geleitet waren von lebendigem Volks- und Staatsbewußtsein.

Tatsächlich bewährte sie sich unter Kaiser Wilhelms I. und des Fürsten Bismarck händen, und schnell wurde das Haus ausgebaut, zu dem am 18. Januar 1871 der Grundstein gelegt war.

Des Reiches Ausbau.

„Sezen wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können“, so lautete ein hoffnungsvolles Wort Bismarcks aus den Tagen seiner Tätigkeit für die innere Ausgestaltung seines Werkes.

Es konnte reiten, solange ein stetiger, zielbewusster Wille das Roß lenkte.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik erlebte unser Volk das Wunder, mit einem Schlag zur bedeutungsvollsten Macht erhoben zu sein, nach deren Haltung die Welt sich richtete. Die Reichshauptstadt Berlin wurde der politische Mittelpunkt der Erde.

Meisterhaft verstand es Bismarck, das grollende Frankreich in der Vereinsamung zu erhalten und damit die Gefahr eines Nachkrieges zu beseitigen. Bei Zar Alexander II. von Russland genoss er solches Vertrauen, daß die Politik dieser Großmacht, trotz des Anwachsens der panslawistischen deutschfeindlichen Bewegung, dem Reiche gegenüber eine freundliche Haltung bewahrte. Die rücksichtsvolle Behandlung Österreichs nach seiner Niederlage trug ihre Früchte; Graf Beust, der Leiter der auswärtigen Politik der Donaumonarchie, erkannte, daß nach dem Frankfurter Frieden